

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 35

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mußte (denn zwischen der Hauptstadt und Schipka befand sich keine Reserve-Armee), nie unternommen, jedoch einem direkten, aus Constantinopel erhaltenen Befehle sofort gehorcht haben.

Am Schluß der Sitzung kommt noch die unklare, in Bezug auf die Kommando-Verhältnisse zwischen Mehmed Ali und Suleiman bestandene Situation zur Sprache. Der Gegenstand wurde schon in früheren Sitzungen verhandelt. Suleiman hatte am 9. Juli Zweifel, ob er Mehmed Ali unterstellt sei oder nicht, da er directe Befehle aus Constantinopel erhielt. Auf eine dessfallsige Anfrage wurde ihm eine zweideutige Antwort.

Diese für die Kriegsführung so wichtige Angelegenheit ist, wie es scheint, vom Seraskerat in leichtsinnigster Weise behandelt, und die in dieser Beziehung von Suleiman gemachte und durch bezügliche, von Constantinopel wie von Mehmed Ali erhaltene Telegramme bewiesene Enthüllung wohl geeignet, die heillose Wirthschaft in Constantinopel, die dort herrschende, beispiellose Verworretheit zu kennzeichnen.

(Fortsetzung folgt.)

Anleitung zur methodischen Ausbildung der Compagnie im Felddienst. Bearbeitet von F. Schmalz, Hauptmann und Compagnie-Chef im I. bayr. 7. Infanterie-Regiment. Berlin, 1879. Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung.

Enthält in ähnlicher Weise wie bei uns die kürzlich erschienenen Direktiven Anhaltspunkte über Dasselbe, welches bei den verschiedenen Übungen im Felddienst und Tirailleur jedesmal vorgenommen werden soll und wie von dem Leichtern zum Schweizer fortzuschreiten sei. Selbstverständlich ist die Zahl der Übungen eine bedeutend größere. Doch sind dieselben insofern auch für uns interessant, als wir das nämliche Unterrichts-System (soweit dieses unsere Verhältnisse gestatten), wenigstens bei der Rekrutenausbildung, angenommen haben.

Der Herr Verfasser begnügt sich aber nicht damit, diese in's Auge zu fassen, sondern behandelt der Reihe nach: a. die Ausbildung in der Rekrutperiode; b. die Übungen in der Compagnie; c. die Übungen des Bataillons; d. die militärischen Spaziergänge, und e. die Übungen zur Ausbildung der Führer.

Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs. II. Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. 14. Heft. Berlin, 1878.

Es hat lange gedauert, bis das Heft 14 des Generalstabswerks dem Heft 13 gefolgt ist. Dasselbe behandelt einen ereignis schweren Abschnitt des Krieges, die Zeit von Ende November bis Mitte Dezember 1870, der in der dem Werke eigenen prunklosen und wahrheitsgetreuen Weise dargestellt ist. Die von den Deutschen während dieses Zeitraums auf immer ausgedehnteren Kriegsschauplätzen, im Norden, Süden und Osten von Paris geführten

Kämpfe gelten sämtlich der „Sicherung der Einschließung von Paris.“

Im Norden ersicht die I. Armee beim Vorrücken auf Rouen durch schnelles und kräftiges Eingreifen der Truppen den Sieg bei Amiens (27. Nov.) gegen einen an Zahl überlegenen Feind; die Festungen La Hére, Diedenhofen und Montmedy kapitulieren. General v. Manteuffel will bereits seine Truppen in einer Centralstellung sammeln, als neu auftretende französische Streitkräfte an der Somme ihn zu neuen Operationen nötigen.

Im Südosten, bei Dijon und in der Côte d'or, führt General von Werder einen durch Terrain und ungünstige Witterung außerst anstrengenden kleinen Krieg gegen die Freischaren Garibaldi's, die er bis Autun verfolgt, und deckt dadurch die linke Flanke unserer II. Armee an der Loire, gegen welche sowohl bei Bourges (I. Loire-Armee unter Bourbaki) als bei Beaugency (II. Loire-Armee unter Chanzy) sich neue französische Armeen sammeln. Die letztere drängt der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, obwohl an Truppenzahl ihr vierfach unterlegen, nach zähnen und besonders für das I. bayrische Corps blutigen und rühmlichen Kämpfen (8.—10. Dezember, Schlacht bei Beaugency) bis an den Loir zurück. Da sich General Chanzy weiteren Kämpfen entzieht, so kehrt Prinz Friedrich Karl, der der Armee-Abtheilung des Großherzogs gefolgt war, mit seiner Hauptmacht nach Orleans zurück, um dem gleichzeitig drohenden Vorrücken Bourbaki's auf Paris entgegenzutreten (17. und 18. Dezember). Zu Ende dieses Abschnittes stehen also in weitem Kreise rings um Paris die deutschen Streitkräfte bereit, die neuen Armeen, mit welchen Frankreich zum letzten Mal die Einschließung von Paris zu durchbrechen hofft, zurückzuweisen.

Die französische Armee im Jahre 1879. Von einem Offiziere des Ruhestandes (General Trochu). Uebersetzt aus dem Französischen von A. Freiherrn v. Schluga-Nastenfeld. Wien, 1879. Druck und Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Man erinnert sich noch gewiß des von dem nämlichen Verfasser im Jahre 1867 veröffentlichten gleichbetitelten Werkes, dessen Inhalt ungemeines Aufsehen erregte, aber auch vielfach angefeindet wurde. Die Ereignisse des Jahres 1870 bestätigten in mancher Beziehung die Ansichten des Verfassers über die damaligen Wehrverhältnisse Frankreichs.

Heute, wo wiederum der gelehrte General seine freimütige Meinung über die militärische Leistungsfähigkeit seines Landes ausspricht, wo er auf die vervollständigung der begonnenen Heeresreformen und rechtzeitige Abänderung derjenigen Maßnahmen, deren Unzulänglichkeit durch die bereits gemachten Erfahrungen nachgewiesen ist, dringt, darf vorliegendes Werk gewiß die volle Aufmerksamkeit des militärischen Lesers beanspruchen, da vielleicht in nicht allzu langer Frist ein zweites 1870 erscheinen wird.

Im ersten Theile werden die in Frankreich bestehenden und für das allgemeine Wehrsystem unzulänglichen militärischen Einrichtungen besprochen und im zweiten Theile hinsichtlich der militärischen Unterrichts-Anstalten, der Heeres-Ergänzung, des Generalstabes, der Heeres-Verwaltung und der Unteroffiziers-Frage zweckdienliche Vorschläge gemacht, welche dem Geiste der französischen Nation angepaßt sind.

Die Verlagshandlung hat sich einstetig ein Verdienst erworben, von der Original-Ausgabe, welche in kurzer Frist 3 Auflagen erlebte, eine treue Uebersetzung zu veranstalten und somit allen Denen, welchen die französische Sprache nicht geläufig ist, Gelegenheit gegeben, sich über die jetzigen Wehrverhältnisse Frankreichs ein selbstständiges Urtheil bilden zu können.

J. v. S.

Vortrag
des
Herrn Generalstabmajors H. Hungerbühler
über die
neue Dienstanleitung für die schweizer. Truppen
im Felde,
gehalten im Offiziersverein des Kantons Bern. *)
(Schluß.)

Es gibt im militärischen Leben ein Gebiet der Unfreiheit, welches geregelt wird durch die Reglemente, und ein Gebiet der Freiheit, welches durch Reglemente nicht geregelt werden kann, wo der Offizier vielmehr angewiesen ist auf seine eigene Einsicht, auf sein taktisches Urtheil. Für diese leichten Verhältnisse genügt es nicht, die Offiziere auf dem Exerzierplatz blos mit Formen vertraut zu machen; wenn wir Führer erziehen wollen für den Krieg, so müssen wir die Offiziere zur Selbstständigkeit heranziehen, zu taktischen Denkern, zu entschlußfähigen, thatkräftigen Leuten. Nicht das Wissen blos, sondern vor Allem das Können und Wollen macht den Offizier!

Wenn es sich nun darum handelt, ein Buch zu schreiben, welches dem Offizier als Führer dienen soll, so muß dieses Buch einen andern Charakter an sich tragen, als ein Reglement, dann darf es aber auch nicht mit „Reglement“, sondern muß es mit „Anleitung“ überschrieben werden, zum Zeichen, daß es anders aufgefaßt sein will, als ein Reglement. Eine „Anleitung“ soll der Art abgesetzt sein, daß sie zum Nachdenken auffordert; es dürfen darin keine sogen. „Tröster“ enthalten sein, die man blos aufzuschlagen und oberflächlich zu überblicken braucht, um halbwegs für den Dienst gewappnet zu sein. Das Buch muß den Offizier zum Lesen zwingen. Wie aus einem Gussie muß es ihm erscheinen. Nur wer es als Ganzes verstanden hat, soll als Kenner gelten. Es ist Aufgabe der Erziehung unserer Offiziere, es ist Aufgabe der Instruktion, daraufhin zu wirken, daß jeder Offizier das Buch ganz liest und das Ganze zu verstehen lernt.

Die beiden Gebiete, das der Freiheit und das der Unfreiheit in der Führung, oder das Gebiet der angewandten und das der formellen Taktik lassen in der Praxis allerdings nicht ganz genau und haarscharf von einander abgrenzen. Es hatte dies zur Folge, daß in der „Dienst-Anleitung“ auch etwas Vorschriftemäßiges Aufnahme gefunden hat.

Wir finden in ihr eine Reihe rein formeller Vorschriften, die Bezug haben auf Marsche, die Unterbringung der Truppen, die Befehlserteilung und die Organisation des Melbungswesens, wir finden in ihr eine Anzahl formeller Vorschriften für den Betrieb des Sicherungsdiestes auf dem Marsche, während der Ruhe und während des Geschlafes.

Es sind die genannten Formen nicht loszulösen worden von der eigentlichen Anleitung und zu einem Reglemente zusammen-

gefaßt worden, weil sie innerlich mit der Anleitung zusammenhängen, weil ihre Anwendung das Vorhandensein wechselnden Terrains in größerer Ausdehnung, also Verhältnisse voraussetzt, wie sie die Erzteselber nicht zu bieten vermögen, dann aber auch, weil diese Formen, sobald sie gesondert auftraten, wieder zu einer rein formellen Auffassung des Felddienstes führen würden. Eine große Zahl von Offizieren würde nur die Form sich aneignen, ohne den Kommentar dazu zu lesen. Deshalb ist das Fazette des Felddienstes mit dem übrigen Text der Anleitung eng verbunden worden, so daß ein Auseinanderreihen dieser beiden Gegenstände so gut wie unmöglich erscheint. Nur äußerlich, d. h. im Druck unterscheiden sie sich von einander.

Ich fragte mich dann, an wen sich das Buch wenden, für wen es geschrieben werden solle? Die Antwort, die ich mir darauf gab, lautete: Für die Offiziere und zwar für alle, dann auch für Dieselben, die es werden wollen. Wenn das Buch sich wenden mußte an alle Offiziere, dann durfte es nicht abgesetzt sein, wie man etwa ein Elementar-Lehrbuch absätzt. Das Buch mußte sich ja auch an die höhern Offiziere richten. Diese sollten darin dasjenige finden, was ihnen Anhaltspunkte gab für die Kontrolle des Dienstbetriebes in ihren Einheiten. Das Buch mußte für die Inspektoren unserer Friedensschulen, für die Inspektoren der Rekrutenschulen, der Wiederholungskurse in kleineren und größeren Verbänden, für die Schiedsrichter wie für die Leitenden größerer Truppenübungen geschrieben sein. Es mußte das gesamme Gebiet des Felddienstes in einer Weise besprechen, welche eben diesen Obersführern die Grundlage bieten konnte für die Ausübung ihrer Pflichten. Das Buch mußte sich aber auch wenden an die unteren Führer und auch da waren alle Verhältnisse, wie sie im Felde vorkommen, in Berücksichtigung zu ziehen. Vor den Augen unserer Offiziere, namentlich auch der werdenden Offiziere, mußte das Gesamtbild des Lebens im Felde entrollt werden. Nur derjenige Obersführer, welcher weiß, welche Rolle seiner Einheit im größeren Verbände zufällt, wird die ihm gestellte Aufgabe verstehen und sie im Sinne des erhaltenen Befehls zu lösen im Stande sein. So gewiß wir wünschen müssen, daß die höhern Führer, wenn sie Befehle ertheilen, von den unteren richtig verstanden werden, so gewiß dies nur dann der Fall sein wird, wenn letztere das Getriebe des ganzen Mechanismus kennen, wovon die von ihnen geführte Einheit ein kleiner Bestandteil ist, so gewiß hat eine Felddienst-Anleitung auf die größeren Verhältnisse einzugehen, so gewiß hat sich dieselbe an die höhern und niedern Offiziere zugleich zu wenden.

Man hat dem Entwurf schon zum Vorwurf gemacht, daß er zu hoch gehalten sei. Nach den gegebenen Erklärungen erscheint ein solcher Vorwurf wohl als unbegründet! Aber nicht blos den Offizieren, sondern auch den Unteroffizieren und der Mannschaft sollte die „Anleitung“ in die Hände gegeben werden können, wird mir eingeworfen. Ich glaube dies nicht. Ich glaube im Gegenteil, es werde, wenn die „Anleitung“ einmal als Offiziers-Handbuch definitive Geltung erhalten haben wird, für die Unteroffiziere und besseren Soldaten in einfacherer, kürzerer Form, aber nach den gleichen Grundsätzen ein eigenes Handbuch ausgearbeitet werden müssen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, von dem ich mich leiten läßt, war der, daß die „Anleitung“ schon äußerlich als eine solche erscheinen sollte und zwar durch die Art und Weise, wie der Text in die Augen fiel. Die artikelseitige Redaktion vermied ich und zog vor, einen zusammenhängenden Text zu schreiben, verschen mit Randtiteln und Mandatissen, welche das Eittren und Nachschlagen möglichst erleichtern sollten.

Ein fernerer Gesichtspunkt machte sich bei Beantwortung der Frage geltend, wie weit man in der Reform des bisherigen Reglements gehen dürfe. Hier waren mir folgende Rücksichten maßgebend: Von dem bisherigen Reglement sollte, was das Formelle betraf, so viel als möglich beibehalten werden, vor Allem die Nomenclatur. Ich glaube diese Aufgabe redlich gelöst zu haben; namentlich im deutschen Texte werden Sie in der Haupsache eine andere Terminologie nicht vorfinden, als die Ihnen längst bekannte des bisherigen Dienstreglements. Wo Änderungen vorgenommen wurden, da geschah es, weil das angenommene System